

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A der Stadt Preetz „Wohnpark Schwebstöcken“ für das Teilgebiet Schierbergkoppel südlich des Rethwischer Weges, östlich des Flurstücks 45/225, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstück 45/227 und 24/276)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 28.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der sowie der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A der Stadt Preetz „Wohnpark Schwebstöcken“ für das Teilgebiet Schierbergkoppel südlich des Rethwischer Weges, östlich des Flurstücks 45/225, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstück 45/227 und 24/276) sowie der geänderte Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 19.09.2013 bis zum 07.10.2013

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

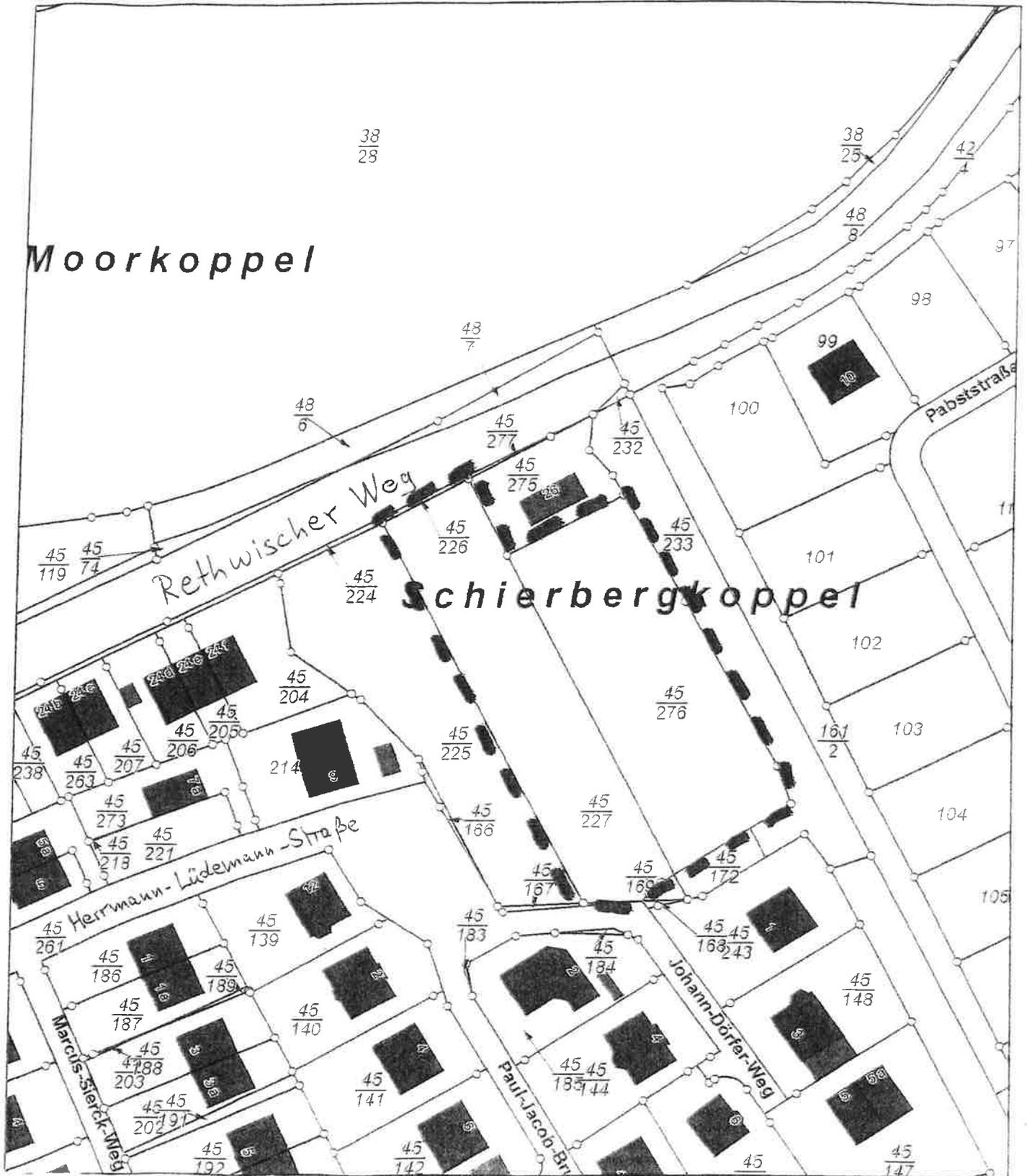
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, den 03.09.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A
 Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und
 Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013